



**Satzung**  
**über die Teilaufhebung des**  
**Bebauungsplanes Nr. AB13**  
**„Umgebung Neuscharrel“**  
**(Teilaufhebungssatzung AB13)**  
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB13**

**- Vorlage Satzungsbeschluss -**

**Präambel**

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe die folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“ (Teilaufhebungssatzung AB13) / 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 beschlossen.

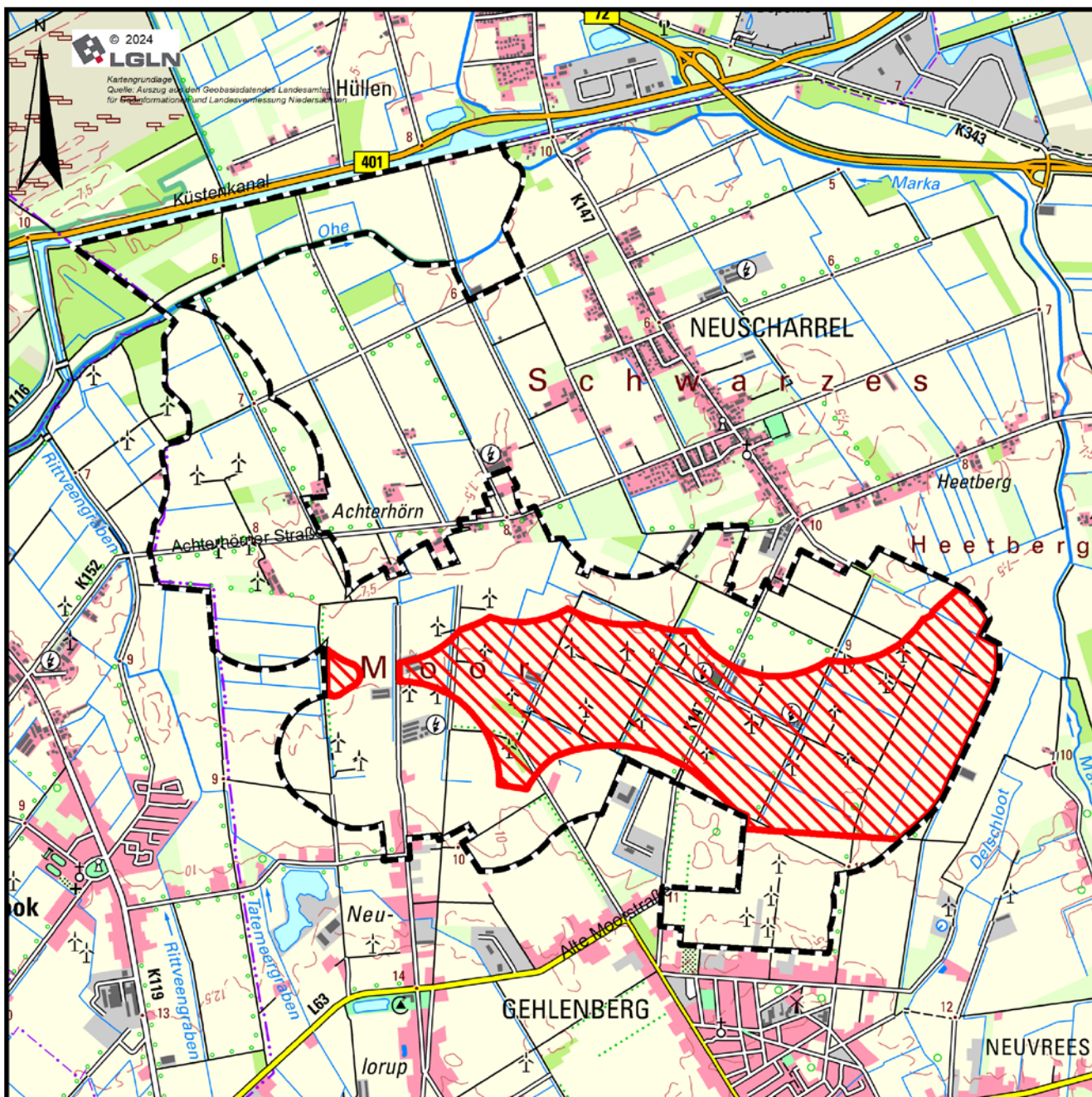
Friesoythe, den .....

Der Bürgermeister

## § 1 Geltungsbereich

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“, rechtskräftig seit dem 16.04.2011, umfasst im Wesentlichen die Außenbereichsflächen nördlich und westlich von Neuscharrel und reicht südlich bis Gehlenberg soweit diese Flächen nicht von den übrigen die Ortschaften umgebenden Außenbereichsbebauungsplänen Nr. AB 06, 07, 08, 10 und 11 erfasst sind. Der Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes AB13 umfasst im südlichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. AB13 die Flächen, die in der 76. Änderung des FNP als Sondergebiet für Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzung dargestellt sind sowie Flächen, die nach den Kriterien des Landkreises als Windenergiegebiete dargestellt werden sollen.

### Übersichtskarte (ohne Maßstab)



**Abgrenzung des Geltungsbereichs des ursprünglichen AB13**



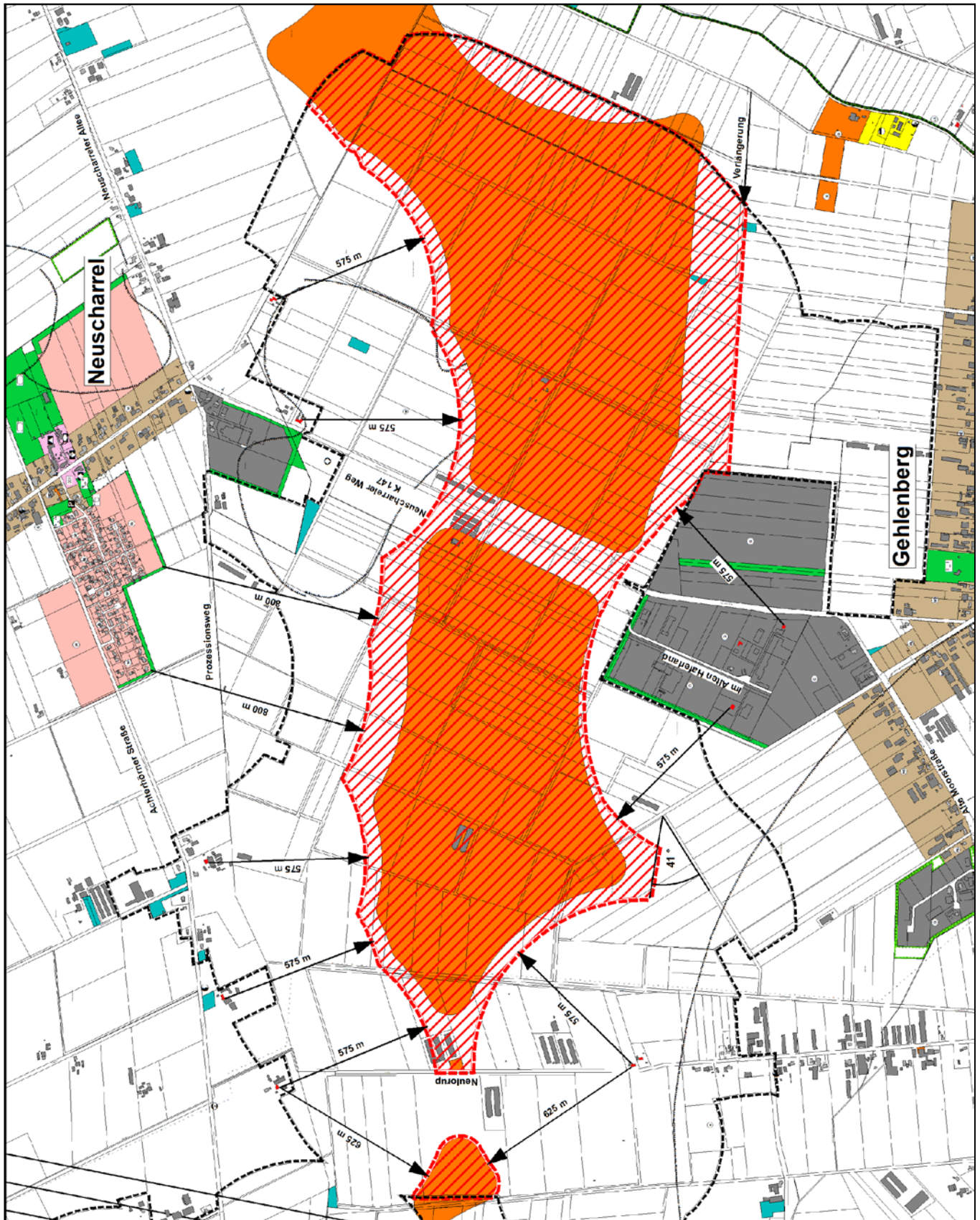
**Geltungsbereich der Teilaufhebungssatzung AB13**

(d.h. der Bereich, der in der 76. Änderung des FNP als Sondergebiet für Windenergieanlagen u. landwirtschaftliche Nutzung dargestellt ist bzw. der vom Landkreis als Windenergiegebiet vorgesehen ist)

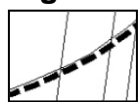


# Abgrenzung des Teilaufhebungsgebietes

Maßstab ca. 1:20.000

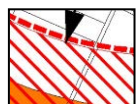


## Legende



Geltungsbereiche:

ursprünglicher AB13



Teilaufhebungsgebiet AB13  
mit der 76. Änd. FNP  
Sondergebiet Wind

übrige Darstellungen im FNP:



Wohnbaufläche

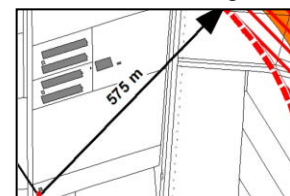


gemischte Baufläche



gewerbliche Baufläche

Abstand zu Wohngebäuden:

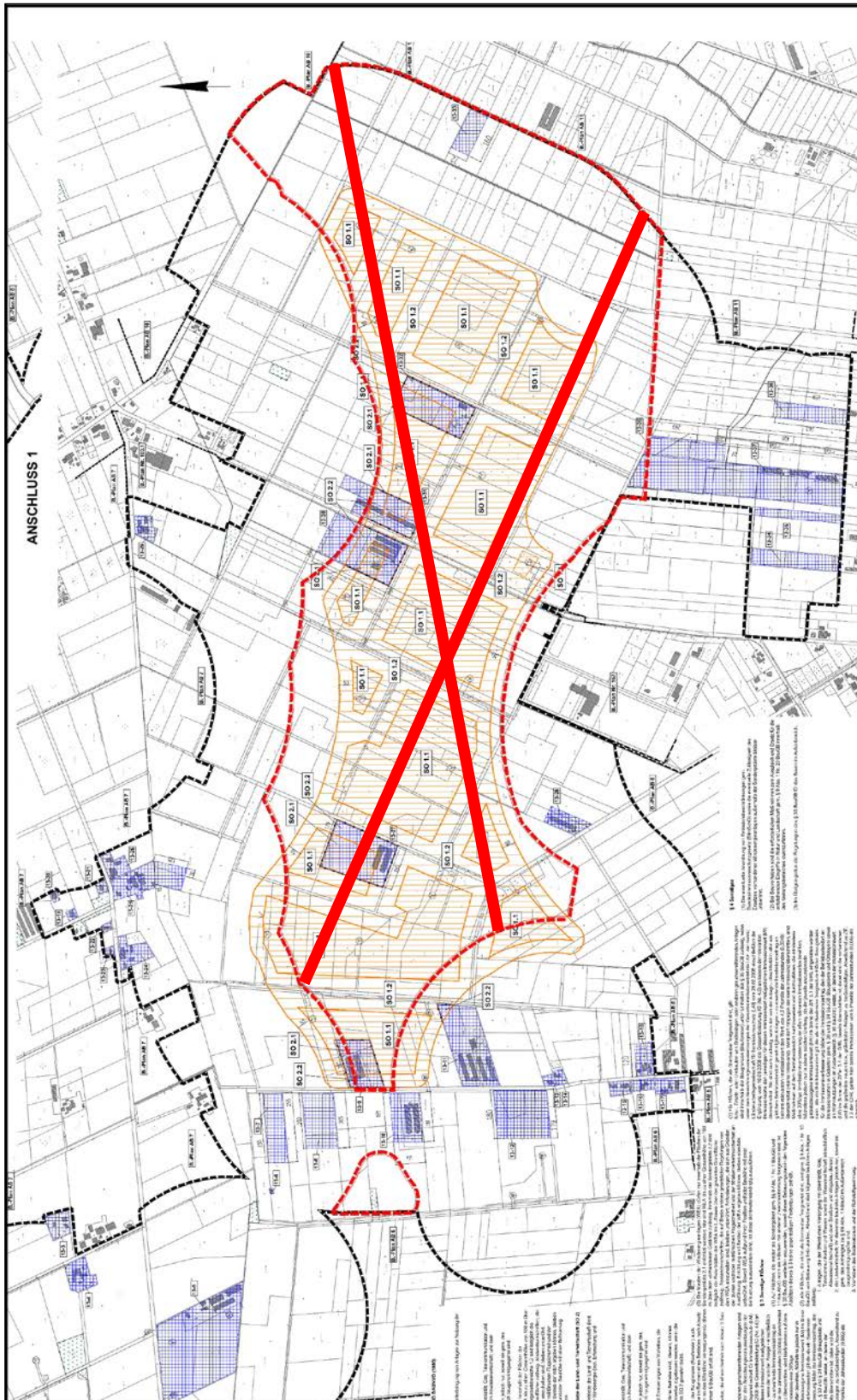




## § 2 Aufhebung der Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Teilaufhebungssatzung AB13 werden die im ursprünglichen Bebauungsplan AB13 getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vollständig aufgehoben. Mit Inkrafttreten der Aufhebung beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben damit in diesem Bereich in der Regel nach § 35 BauGB soweit die jeweilige Fläche nicht einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) zuzuordnen ist oder zukünftig Festsetzungen in einem anderen Bebauungsplan getroffen sind.

### Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“ mit Teilaufhebungsgebiet -- unmaßstäblich-



## Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“ (Teilaufhebungssatzung AB13) wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung  
Gieselmann und Müller GmbH  
Eschenplatz 2  
26129 Oldenburg

Oldenburg, den

---

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am ..... die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“ (Teilaufhebungssatzung AB13) / 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am .....2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

---

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat mit seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung AB13 und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Teilaufhebungssatzung AB13 und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom .....bis .....im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt Friesoythe öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den

---

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die Teilaufhebungssatzung AB13 nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Friesoythe, den

---

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am ..... bekannt gemacht worden, dass die Stadt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“ (Teilaufhebungssatzung AB13) / 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 beschlossen hat.

Die Teilaufhebungssatzung AB13 ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung AB13 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den